



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Förderung von Maßnahmen der Suchtprävention bei der Beratungsstelle
INCA
(Kap. 14 05 Tit. 684 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 05 wird der Ansatz im Tit. 684 60 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie) von 8.365,7 Tsd. Euro um 75,0 Tsd. Euro auf 8.440,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Beratungsstelle INCA (Betreiber Drogenhilfe) hat mitgeteilt, dass die Fördermittel des Freistaates ab Mitte nächsten Jahres von bisher 47.000 Euro auf 17.000 Euro reduziert werden. Dies führt zu einer Finanzierungslücke von 30.000 Euro, die die Fortführung der Suchtberatungsarbeit gefährdet. Zudem besteht ein erhöhter Bedarf an Suchtpräventionsmaßnahmen an Schulen, mit Anfragen in Höhe von insgesamt bis zu 75.000 Euro. Um diesen Bedarf zu decken und die wichtige Präventionsarbeit sicherzustellen, ist eine Erhöhung der Mittel um insgesamt 75.000 Euro erforderlich.